

Frau Widell bekommt das Wort vom Vorsitzenden und referiert über das Starke-Familien-Gesetz.

Ziel des Gesetzes sei, einkommensschwache Familien zu stärken im Rahmen von Bildung und Teilhabe. Die Inanspruchnahme sei seit Jahren stabil und ein hoher Prozentsatz der Berechtigten nehme die Leistungen in Anspruch. Das Gesetz entlaste einkommensschwache Familien in verschiedenen Bereichen, z.B. beim Schulbedarf, bei der Schulbeförderung und beim Mittagessen. Sowohl bei den Anspruchsberechtigten als auch bei der Verwaltung gebe es durch Verfahrensänderungen Erleichterungen. Neben den BuT-Leistungen sei auch der Kindergeldzuschlag erhöht worden.

Herr Hering erkundigt sich nach Zahlen für diesen Bereich.

Frau Widell erklärt, diese müsse sie deswegen nachliefern, weil sie nur den Rechtskreis SGB II bearbeite, die anderen drei Rechtskreise aber bei der Stadt bearbeitet werden würden.

Vereinbart wird, dass Frau Widell die Zahlen an Frau Folchert übermitteln werde, die sie dann den Ausschussmitgliedern zur Verfügung stellen werde.

Auf Nachfrage erläutert Frau Widell, dass BuT ein eigenständig prüfbarer Anspruch sei. Für die Prüfung sei jedoch eine Antragstellung auf Arbeitslosengeld II erforderlich, was einige Menschen abschrecken, andere wiederum nicht stören würde.